

RS OGH 2010/5/5 7Ob78/10m

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 05.05.2010

Norm

ABGB §911

KSchG §7

1. ABGB § 911 heute
2. ABGB § 911 gültig ab 01.01.1812
1. KSchG § 7 heute
2. KSchG § 7 gültig ab 01.01.1997 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 6/1997
3. KSchG § 7 gültig von 01.10.1979 bis 31.12.1996

Rechtssatz

Eine von Teilen der Lehre befürwortete analoge Anwendung des § 7 KSchG auf Nicht-Verbrauchergeschäfte ist jedenfalls bei vorsätzlicher Nichterfüllung oder ? wie hier ? Ausübung des Reurechts durch einen Unternehmer abzulehnen. Eine von Teilen der Lehre befürwortete analoge Anwendung des Paragraph 7, KSchG auf Nicht-Verbrauchergeschäfte ist jedenfalls bei vorsätzlicher Nichterfüllung oder ? wie hier ? Ausübung des Reurechts durch einen Unternehmer abzulehnen.

Entscheidungstexte

- RS0125848" >7 Ob 78/10m
Entscheidungstext OGH 05.05.2010 7 Ob 78/10m
Veröff: SZ 2010/51

Schlagworte

SW: Reugeld

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2010:RS0125848

Im RIS seit

25.06.2010

Zuletzt aktualisiert am

22.02.2013

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at